

# Verein zur Förderung von Jugendkultur und Musik im B58 e.V.



## HYGIENEKONZEPT für Veranstaltungen im Kinder- und Jugendkulturzentrum B58 ab dem 01.10.2021

Grundsätzlich gilt bis auf weiteres für Veranstaltungen/Konzerte im Veranstaltungssaal des B58 in Braunschweig die 2G-Regelung.

Nach Kontrolle des Impf- oder Genesenennachweises entfällt die Masken- und Abstandspflicht. Tickets für Konzerte in der Regel nur via Vorverkauf erhältlich. Falls online nicht anders darüber informiert wird, gibt es **keine** Abendkasse.

### Einlassbereich:

- Die Kontrolle des Impf- oder Genesenennachweis erfolgt auf dem Vorhof des B58. Beim Warten in diesem Bereich und während der Kontrolle, gilt Masken- und Abstandspflicht! Erst nach dieser Kontrolle und Einlass durch die Mitarbeitenden, darf die Maske abgenommen werden. Im zweiten Bereich erfolgt die Kartenkontrolle (oder in Sonderfällen die Abendkasse).
- Bei zwischenzeitigem Verlassen des Geländes, ist anschließend eine erneute Kontrolle erforderlich. Können die Nachweise nicht vorgelegt werden, ist kein erneuter Zugang möglich.

### Kontaktnachverfolgung:

- Um für die Gesundheitsämter eine eventuelle Nachverfolgung sicherstellen zu können, erfassen wir grundsätzlich die Kontaktdaten unserer Besucher:innen. Dies geschieht über mobile Apps wie Luca oder die Corona-Warn-App oder - nur in Ausnahmefällen - über den händischen Eintrag der Kontaktdaten in eine Liste.
- Wir bitten unsere Besucher:innen, die digitalen Möglichkeiten zu nutzen und die Luca oder Corona-Warn-App auf dem Mobiltelefon vorab zu installieren. Dies erleichtert den Mitarbeitenden sowie allen Besucher:innen den Einlassprozess.
- Alle Daten werden ausschließlich zur möglichen Kontakt nachverfolgung und zu keinem anderen Zweck genutzt.

### **Impf- oder Genesenennachweis:**

- Alle Nachweise gelten nur in Kombination mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis.
- Um Fälschungen vorzubeugen, rät die Senatsverwaltung für Kultur und Europa dazu, o.g. Nachweise ausschließlich digital verifizierbar (QR-Code) zu akzeptieren.
- Der QR-Code kann über eine mobile App oder in Papierform präsentiert werden und wird am Einlass gescannt. Der Nachweis wird mit einem Lichtbildausweis abgeglichen.
- Es ist ein Impf- oder Genesenen-Nachweis erforderlich. Ein negativer Test, egal ob PCR, Selbsttest oder Antigen, genügt nicht zum Einlass und wird abgelehnt.
- Gemäß der Niedersächsischen Corona-Schutzverordnung vom 22.09.2021 können Abstands- und Maskenpflicht entfallen. Wir behalten uns vor, in Ausnahmesituationen, zum Schutz aller anwesenden Personen und zur Vermeidung von Infektionen ("Impfdurchbrecher"), die Maskenpflicht aufrecht zu erhalten.

### **ALLGEMEINES:**

- Bei Einlass sind die Hände der Besucher:innen zu desinfizieren.
- Es ist auf Nies- und Hustenetikette zu achten.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt, ebenso Gästen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind.
- Der Getränkeverkauf erfolgt an der Theke im Veranstaltungssaal. Die Thekenfläche wird in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
- In allen Sanitär- und Gemeinschaftsräumen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die Toiletten sind mit Papierhandtüchern ausgestattet.
- Alle Bereiche werden vor, während und nach der Veranstaltung ausreichend gelüftet.
- Alle Bereiche werden vor und nach den Konzerten desinfiziert, ebenso das technische Equipment (insbesondere Mikrofone).
- Alle Mitarbeitenden und Künstler:innen sind geimpft oder genesen.
- Das Hygienekonzept liegt am Eingang zur Einsicht bereit. Zudem wird es vorab über alle unsere Kanäle kommuniziert (Webseite und Social Media).

Grundsätzlich gilt mindestens die aktuell gültige Niedersächsische Corona-Schutzverordnung vom 22.09.2021.

Wir behalten uns vor, Maßnahmen aus gesundheitlichen, ethischen oder produktionstechnischen Gründen ggfs. zu verschärfen.